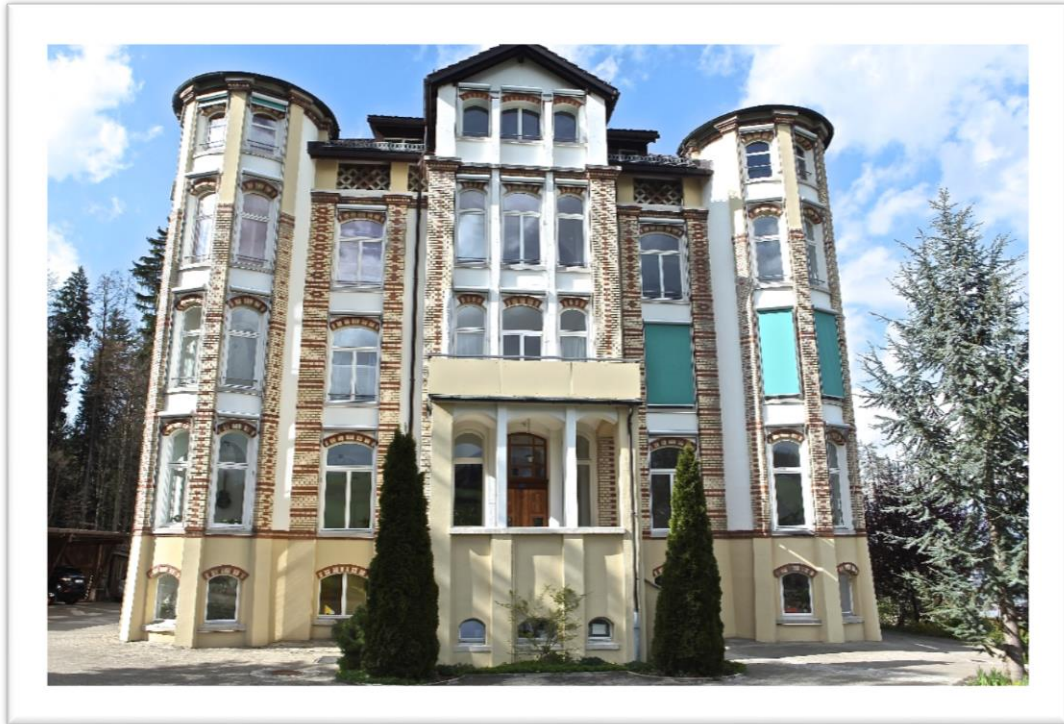


Hausordnung



nieschberg 
Wohnen mit Perspektive

Herisau, Februar 2019

Stiftung Best Hope

besthope 
Leben mit Perspektive

Herzlich Willkommen in der Stiftung Best Hope!

Ein gutes gemeinschaftliches Zusammenleben bedarf einiger Regeln. Uns ist es wichtig, dass jeder und jede Einzelne sich hier im Wohnen am Nieschberg wohlfühlen kann, sich wertgeschätzt fühlt und mit nötigem Respekt behandelt wird. Neben gemeinsamem Leben soll Raum und Achtung für den persönlichen Rückzug und Privatsphäre möglich sein. Dass vertrauliche Informationen der anderen Bewohner und Bewohnerinnen nicht nach aussen getragen werden, erachten wir als selbstverständlich.

Inhalt

1. Zimmer	3
2. Zutritt zu Räumen.....	3
3. Tages-/Wochenplan.....	3
4. Verpflegung.....	4
5. Kontakte/Besuche	4
6. Freundschaft/Partnerschaft	4
7. Haustiere	4
8. Suchtmittel.....	5
9. Ordnung/Sorgfalt.....	5
10. Medikamente	5
11. Zuwiderhandlung	5
12. Austritt.....	5

1. Zimmer

Die Zimmer werden von der Agogischen Leitung zugeteilt. Nach Möglichkeit werden Wünsche berücksichtigt. Zimmerwechsel während dem Aufenthalt sind mit der Bezugsperson zu besprechen.

Die Bewohner und Bewohnerinnen erhalten einen persönlichen Schlüssel zu ihrem Zimmer. Die Kosten (70.—) für einen verloren gegangenen Schlüssel trägt der Bewohner, resp. die Bewohnerin.

Die Stiftung Best Hope stellt die Grundmöblierung zur Verfügung (Bett, Schreibtisch und Kleiderschrank). Die Zimmer können nach eigenen Wünschen und mit eigenem Mobiliar eingerichtet werden.

Dekorationen, die der Ethik der Stiftung Best Hope widersprechen (Gewaltverherrlichung, Rassismus, Sexismus und Verherrlichung des Todes) sind nicht erwünscht.

Das Zimmer wird einmal in der Woche von den Bewohnerinnen und Bewohnern (bei Bedarf mit Unterstützung eines Mitarbeiters, resp. einer Mitarbeiterin) gründlich gereinigt.

Die Zimmer sind mit Rauchmelder ausgestattet. Es dürfen keine Kerzen angezündet werden. Rauchen ist im Zimmer untersagt.

2. Zutritt zu Räumen

Der Zutritt zu den Büros, dem Vorratsraum, dem Türmlizimmer, der Werkstatt und dem Atelier bedarf einer Absprache mit einem Mitarbeiter, resp. einer Mitarbeiterin.

Das Zimmer gehört zur jeweiligen Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner und wird grundsätzlich von anderen Personen ohne Einladung nicht betreten. Ausgenommen sind Situationen, in denen der resp. die Mitarbeitende Leib und Leben eines Bewohner resp. einer Bewohnerin in Gefahr sieht. In diesem Fall besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit dem Ersatzschlüssel das Zimmer zu öffnen.

Für gemeinschaftliche Aktivitäten stehen die öffentlichen Räume zur Verfügung.

3. Tages-/Wochenplan

Es besteht ein Wochenplan welcher über die Wochestruktur und die Verantwortlichkeiten Auskunft gibt. Für jeden Bewohner und jede Bewohnerin wird zudem ein individueller Tagesplan erstellt, welcher sich in Einzelheiten vom Wochenplan unterscheiden kann. Wir erwarten, dass die Bewohnerinnen und die Bewohner bis 08:00 Uhr aufstehen und an der Tagesstruktur teilnehmen. Die Teilnahme an allen festgelegten Aktivitäten ist verpflichtend, ausgenommen dem Morgenessen, den Freizeitaktivitäten am Nachmittag und dem christlichen Input. Jede Person nimmt einmal im Monat an einem Wochenendausflug teil.

Bis Montagmorgen, 09:00 Uhr gibt jede Person ihren persönlichen Wochenplan ab, auf welchem sie die Termine und Programmpunkte auflistet.

Eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitplanung erachten wir als wichtig. Insbesondere dem guten Ausgleich zwischen persönlicher Freizeit und gemeinsamen Aktivitäten ist genügend Beachtung zu schenken.

Für eine gute Planung, sowohl persönlich wie auch für die Gruppe, werden Programmideen, Termine und sonstige Aktivitäten und Wünsche in der Montagsrunde entgegen genommen. Wir freuen uns über eine aktive Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen.

Von sonntags bis freitags gilt die Nachtruhe ab 22.00 Uhr und am Samstag ab 23.00 Uhr. Während der Nacht besteht ein Nachtbereitschaftsdienst für Notfälle.

4. Verpflegung

Alle Bewohnerinnen und Bewohner nehmen am Mittagessen um 12.10 Uhr und am Nachtesen um 18.10 Uhr teil. Das Frühstück kann freiwillig von 07.30 bis 08.00 Uhr eingenommen werden.

Auf der Ablage in der Küche stehen Früchte jederzeit gratis zur Verfügung. Löslicher Kaffee und Mineralwasser stehen ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung.

5. Kontakte/Besuche

Der Kontaktpflege zu Verwandten, Bekannten und Freunden messen wir einen hohen Stellenwert bei. Um eine gute Koordination gewährleisten zu können, ist eine frühzeitige Planung via Wochenplanung wünschenswert.

Spontane Besuche sind möglich, bedürfen aber der Absprache zwischen Bewohnerinnen, resp. Bewohner und Mitarbeitenden.

6. Freundschaft/Partnerschaft

Freundschaften und Partnerschaften unserer Bewohnerinnen und Bewohner werden unterstützt und von uns bei Bedarf begleitet. Besuche sind im Rahmen von Pt. 5 möglich. Aus Rücksicht anderen Bewohnerinnen und Bewohner sind jedoch keine Übernachtungen möglich.

7. Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich erlaubt, sofern sie das Zusammenleben nicht beeinträchtigen. Diesbezügliche Regeln und Absprachen müssen aber individuell festgelegt werden.

8. Suchtmittel

Auf unserem Gelände, in- und ausserhalb unserer Häuser wird der Konsum von illegalen Suchtmitteln und Alkohol sowie Medikamentenmissbrauch nicht toleriert. Bei Bedarf können Urin- oder Alkoholkontrollen durchgeführt werden.

Das Haupthaus sowie die Aussenwohngruppen sind rauchfrei. Für Raucher und Raucherinnen gibt es einen separaten Raucherplatz.

Wer stark alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss aus dem Ausgang zurückkehrt, bleibt bis zur Ausnüchterung in seinem Zimmer. Medikamente können erst abgegeben werden, wenn der Alkoholspiegel im Blut unter 0.7‰ gesunken ist.

9. Ordnung/Sorgfalt

Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind für die Ordnung im und ums Haus zuständig. Jedem Bewohner und jeder Bewohnerin wird ein Tages- und ein Wochenämtdi zugeteilt. Ein Ämtdiplan regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die Ausführung ist verpflichtend.

Wir erwarten einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Eigentum der Stiftung Best Hope. Bei mutwilliger und fahrlässiger Beschädigung kommt der Verursacher, resp. die Verursacherin auf.

10. Medikamente

Medikamente werden vom jeweiligen Hausarzt, resp. der Hausärztin oder dem Psychiater, resp. der Psychiaterin verordnet und von den Mitarbeitenden abgegeben. Die medizinische Fachperson ist für die Bestellung und die Bereitstellung der Medikamente in den Medikamenten-Schieber verantwortlich. Die Einnahme und Abgabe erfolgt, wenn nötig durch Sicht- oder Kontrolleinnahme durch die verantwortlichen Mitarbeitenden. Rezeptfreie Medikamente unterliegen der gleichen Regelung.

11. Zuwiderhandlung

Wer wiederholt gegen die Hausordnung verstösst, wer Gewalt anwendet oder andere bedroht, macht einen Aufenthalt unmöglich und kann gemäss Teambeschluss ausgeschlossen werden. Je nach Schwere der Widerhandlung kann ein fristloser Ausschluss in Betracht gezogen werden.

12. Austritt

Das Zimmer ist bis zum Austritt gründlich zu reinigen. Die persönlichen Utensilien müssen innerhalb eines Monats abgeholt werden. Eine Haftung lehnt die Stiftung Best Hope ab. Pflanzen müssen innerhalb drei Tagen abgeholt werden, die Stiftung Best Hope übernimmt keine Verantwortung für deren Erhalt.

Ich habe die Hausordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Der/die Bewohner/-in

Ort & Datum: _____ Unterschrift: _____

*Herisau, Februar 2019
Thomas Ammann, Geschäftsleitung*